Marktgemeinde Hinterbrühl

Hinterbrühl • Sparbach • Weissenbach

Der Gemeindebote

Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt in 2371 Hinterbrühl

Amtliche Mitteilung

Nr. 273 I Juni 2009

Fakten zum Baumschnitt Beethovenpark

Schäden rechtzeitig verhindern – Vorsorgemaßnahmen wurden erfüllt

Der Grundeigentümer hat dafür zu sorgen, dass von herabstürzenden Ästen oder umstürzenden Bäumen keine Schäden verursacht werden.

Über Jahre hindurch prüfte Ing. Guido Dzerowicz, Forstsachverständiger an der BH Mödling, den Gesundheitszustand des Hinterbrühler Baumbestands.

Diese Bäume mussten im Interesse der öffentlichen Sicherheit gefällt werden.

Bei den Begehungen wurde festgestellt, dass viele Bäume erhebliche Beeinträchtigungen durch massiven Braunfäulebefall aufweisen. Im Schreiben vom 16. Oktober 2008 wies Ing. Dzerowicz auf die Gefahr des Brechens von Baumteilen hin (siehe Faksimile).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit müssen solche Bäume bzw. Baumteile in sensiblen Zonen wie in Ortsbereichen gefällt werden, so Dzerowicz. Die Schäden seien von Laien oft nicht sichtbar, der Baum, obwohl bereits gefährlich, mache einen „vitalen Eindruck", so Dzerowicz.

Die Firma „Kleibenzettel Garten und Landschaftsbau" legte am 30. März 2009 im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Umgestaltung Beethovenpark ein konkretes Angebot für den gesamten Baumbestand zur Herstellung der Verkehrssicherheit vor. Die Fällung der fünf Bäume sowie des Kronenpflegeschnitts wurde in diesem Gesamtkonzept dringend empfohlen. Aufgrund dieser Faktenlage wurden die Baumfällungen in Auftrag gegeben.

Damit ist Bürgermeister Moldan bzw. die Marktgemeinde Hinterbrühl seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen. Nach den Fällungen kursierten wilde Gerüchte über angebliche „andere" Motive für die Schlägerungen, etwa zur Schaffung von Platz für ein Veranstaltungszentrum oder Festzelt.

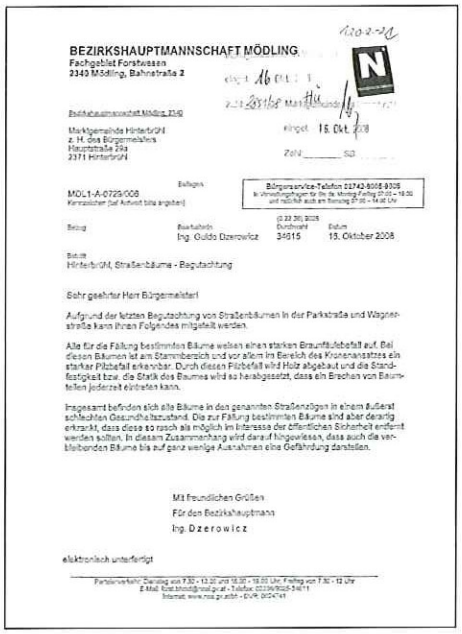

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING
Fachgebiet Forstwesen
2340 Mödling, Bahnstraße 2

Marktgemeinde Hinterbrühl
z. H. des Bürgermeisters
Hauptstraße 29a
2371 Hinterbrühl

Bearbeiter: Ing. Guido Dzerowicz
Durchwahl: 34615
Datum: 15. Oktober 2008

Betreff:
Hinterbrühl, Straßenbäume - Begutachtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund der letzten Begutachtung von Straßenbäumen in der Parkstraße und Wagnerstraße kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden.

Alle für die Fällung bestimmten Bäume weisen einen starken Braunfäulebefall auf. Bei diesen Bäumen ist am Stammansatz und vor allem im Bereich des Kronenansatzes ein starker Pilzbefall erkennbar. Durch diesen Pilzbefall wird Holz abgebaut und die Standfestigkeit bzw. die Statik des Baumes wird so herabgesetzt, dass ein Brechen von Baumteilen jederzeit eintreten kann.

Insgesamt befinden sich alle Bäume in den genannten Straßenzügen in einem äußerst schlechten Gesundheitszustand. Die zur Fällung bestimmten Bäume sind aber derartig erkrankt, dass diese so rasch als möglich im Interesse der öffentlichen Sicherheit entfernt werden sollten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch die verbleibenden Bäume bis auf ganz wenige Ausnahmen eine Gefährdung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann
Ing. Dzerowicz

elektronisch unterfertigt

Im Oktober wies der zuständige Forstsachverständige der BH Mödling auf die Gefährdung hin

An die
Bezirkshauptmannschaft Mödling
Abt. Umweltrecht
zH. Herrn Mag. Strobl

Betreff:
Beschwerden betreffend Baumfällungen im Ortsgebiet der MG Hinterbrühl

In den vergangenen Jahren wurden laufend Begehungen im Ortsbereich der MG Hinterbrühl auf Wunsch der Gemeinde durchgeführt um gefährliche Bäume zu bestimmen.
Der Großteil der Straßenbäume und auch viele Bäume in Ruhezonen (Parkanlagen) weisen seit vielen Jahren erhebliche Beeinträchtigungen durch massiven Braunfäulebefall auf.
Die Bäume weisen in der Vegetationszeit eine vitale gutbelaubte Krone auf und machen für den Laien einen gesunden Eindruck.
Dieser vitale Eindruck hat aber nichts mit der Statik der Bäume zu tun. Durch Braunfäule- und auch Weißfäulebefall wird im Kernholzbereich Holz zu Humus abgebaut. Durch diesen Vorgang der sich über Jahrzehnte zieht, können Stamm- bzw. Astbrüche eine große Bruchgefährdung aufweisen.
Im Interesse der öffentlichen Sicherheit müssen solche Bäume bzw. Baumteile in sensiblen Zonen wie in Ortsbereichen gefällt werden.
Maßnahmen um die Braunfäule zu stoppen sind nicht möglich.
Darüber hinaus leiden auch viele Bäume unter einer Wurzelfäule, die am oberirdischen Pflanzenteil überhaupt nicht erkennbar sind. Das Fällen solcher Bäume führt oft zu Unverständnis in der Bevölkerung, ist aber unbedingt erforderlich, da solche Bäume im Bereich der Tag und Nachtsonne umbrechen können.
Die MG Hinterbrühl hat den Erhalt ihrer Ortsbäume immer sehr ernst genommen und es wurden nur solche Bäume entfernt, die eine absolute Gefährdung darstellten.
Die Fällung bzw. die Beschneidung der Bäume ist äußerst kostenintensiv und wird daher nur wenn die absolute Notwendigkeit besteht, durchgeführt.

Auch hat die MG Hinterbrühl die gefällten Bäume auch durch Neuanpflanzungen versucht zu kompensieren.
Als Service seitens der Bezirkshauptmannschaft Mödling wird vom Unterzeichneten angeboten, mit den besorgten Bürgern eine Begehung in der Hinterbrühl durchzuführen, wobei eine Besichtigung der vorhandenen Bäume und deren Schäden hingewiesen werden kann.

Forstsachverständiger
Ing. Guido Dzerowicz
16. Juni 2009

Der Forstsachverständige der BH nimmt Stellung und bietet eine gemeinsame Begehung an

Bürgermeister Moldan bedauert die Aufregung, weist jedoch alle Vorwürfe zurück und lädt alle Bürgerinnen und Bürger, die noch Fragen zu den Fällungen haben, in seine Sprechstunde am Gemeindeamt ein.

> ***„Die Marktgemeinde Hinterbrühl hat den Erhalt ihrer Ortsbäume immer sehr ernst genommen und es wurden nur solche Bäume entfernt, die eine absolute Gefährdung darstellten".***
>
> *Ing. Guido Dzerowicz,*
> *Forstsachverständiger BH Mödling*

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Vor einigen Wochen wurden fünf Bäume im Beethovenpark aus Sicherheitsgründen gefällt. Die Reaktionen waren in der Regel positiv, jedoch auch teilweise sehr emotional, und reichten bis hin zu anonymen Drohbriefen. Daher erachte ich es als notwendig, Sie mit diesem Schreiben über die Hintergründe zu informieren.

Sicherheit als Motiv

Ich möchte hiermit festhalten:

1) Die Sicherheit der Kinder und Parkbesucher genießt absoluten Vorrang vor allen anderen Überlegungen.

2) Die gesetzliche „Verkehrssicherungspflicht" gilt auch für Parkbäume.

3) Meine Verantwortung und Haftung als Vertreter des Grundeigentümers, der Marktgemeinde Hinterbrühl, ist nicht übertragbar.

4) Die Ergebnisse der Begehungen durch Sachverständige habe ich als Verantwortlicher beachtet und die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Bäume sind Lebewesen, Bäume haben Eigentümer, Eigentümer haften für ihre Bäume. Und Bäume haben ihre eigenen statischen Gesetzmäßigkeiten. Der Hinterbrühler Baumbestand wird vom Forstsachverständigen der BH Mödling laufend überprüft.

Ich bedaure, dass diese notwendigen Schlägerungen Unverständnis auslösten. Ich stehe aber zu meiner Verantwortung. Andersherum: Was wäre, wenn der herabstürzende Ast eines von Experten bemängelten Baumes ein spielendes Kind verletzt hätte?

Keine Bauwerke geplant

Ich weise den Vorwurf entschieden zurück, anders als aus Sicherheitsmotiven gehandelt zu haben. Dies wird so in einigen Kreisen kolportiert, der Vorwurf in einem „offenen Brief" mit Unterschriftenaktion bekräftigt. Diese Aussage ist falsch. Es gibt keinerlei Pläne oder Absichten, ein Bauwerk an der Stelle der gefällten Bäume entstehen zu lassen. Wer diese Gerüchte in Umlauf gesetzt hat, und mit welcher Absicht, ist mir nicht bekannt.

Richtig ist vielmehr, dass über die Gestaltung des Parks nachgedacht wird. Dies wurde in lokalen Medien mehrmals berichtet.

Konzepte zu den von Bevölkerung und Experten eingebrachten Ideen, etwa eine bessere Aufteilung in Spiel- und Ruhebereiche sowie die Einbeziehung des Bahnplatzes, wurden erstellt. Sobald ein Gesamtkonzept vorliegt, wird dies wie angekündigt in einer Bürgerversammlung diskutiert und besprochen.

Ich hoffe damit, alle Unklarheiten beseitigt zu haben. Gerne stehe ich in meiner Sprechstunde für weitere Fragen zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister

Benno Moldan

Zur Rechtslage

Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Lebende Materialen (z.B. Bäume) haben ihre eigenen statischen Gesetzmäßigkeiten. Herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume können zu hohen Sachschäden führen oder sogar Menschenleben gefährden. Rechtliche Grundlage für die technisch gebotene Vorsorge ist die Verkehrssicherheitspflicht.

Die Verkehrssicherheitspflicht umschreibt die Verpflichtung des Grundeigentümers „alle jene Vorkehrungen zu treffen, damit von seinem Grundstück keine Gefahren ausgehen oder zumindest Sorge zu tragen, dass die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter rechtzeitig getroffen werden".

Gemäß der OGH Rechtssprechung wird die Haftung nach § 1319 ABGB auch auf Bäume ausgedehnt.

§ 1319 ABGB regelt ob für einen durch den Zustand des Garten- oder Parkbaumes eingetretenen Schaden gehaftet wird.

§ 1319a ABGB: Wird durch den mangelhaften Zustand eines Weges (Baumes) ein Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so haftet derjenige für den Ersatz des Schadens, der für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges als Halter verantwortlich ist, sofern er oder einer seiner Leute den Mangel vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat.

Die Rechtssprechung zur Verkehrssicherheitspflicht für Bäume auf öffentlichen Plätzen, an Straßen und Wegen ist sehr restriktive.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Hinterbrühl. Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Hinterbrühl, beide 2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 29a. Satz & Repro: Studio Oranje Werbegrafik GmbH, 2371 Hinterbrühl. Druck: Offset 3000 Druck- und EndverarbeitungsgmbH, 7035 Steinbrunn.